

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet der Geestemünder Straße zwischen Neusser Landstraße und Industriestraße gemäß des in der Planzeichnung des Bebauungsplan-Vorentwurfes eingetragenen Gebietsabgrenzung — Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl— aufzustellen mit dem Ziel, öffentliche Straßenverkehrsfläche, Industriegebietsflächen (Pflanz- und Maßnahmenflächen) festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 5 (Nippes) ohne Einschränkung zustimmt.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Auf der Fläche der ehemaligen ESSO-Raffinerie im Stadtteil Niehl zwischen der Neusser Landstraße und der Industriestraße wird ein neues Gewerbegebiet angesiedelt.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) plant auf dem Gelände nördlich der Geestemünder Straße und westlich der Industriestraße die Errichtung eines Terminals für den kombinierten Ladeverkehr (Eisenbahn – Lkw beziehungsweise Lkw – Eisenbahn). Die Planung sieht den Neubau von zwei Umschlagmodulen vor, die aus insgesamt neun Gleisen mit Nutzlängen von 559 m beziehungsweise 626 m bestehen. Dazu sind sechs Krananlagen, eine Reparaturwerkstatt, eine Tankanlage sowie Umschlagflächen für die Ladeeinheiten vorgesehen. Die Erschließung des Terminals für den kombinierten Ladeverkehr (KLV-Terminal) erfolgt für den Fahrverkehr über die nördlich von der Geestemünder Straße abzweigende Franz-Greif-Straße. Für das Vorhaben liegt seit dem 07.03.2008 ein Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vor.

Mit dem Bau des KLV-Terminals sind gleichzeitig eine wesentlich höhere Zug- und Kfz-Frequenz in diesem Bereich mit Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Geestemünder Straße verbunden. Aus diesem Grund wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Grundlagen für das Gutachten ist die Annahme einer vollständigen Aufsiedelung des Industriegebietes. Im Ergebnis der Untersuchung wurden begleitende straßenbauliche und lichtsignaltechnische Maßnahmen zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehre der HGK als erforderlich festgestellt.

Um den künftigen Verkehr von und zum KLV-Terminal bewältigen zu können, ist ein Ausbau der Geestemünder Straße erforderlich. Der hierfür erforderliche straßenbauliche Änderungsbereich auf der Geestemünder Straße erstreckt sich von der Neusser Landstraße bis zur Industriestraße. Die signaltechnischen Änderungen beziehen sich auf den Bereich zwischen der Neusser Landstraße und der Emdener Straße.

Die im bestehenden Bebauungsplan ausgewiesene Trasse der Geestemünder Straße weist nicht die erforderliche neue Breite auf. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Straßenausbau und die Beantragung der hierfür notwendigen Fördermittel muss deshalb ein neuer Plan erstellt werden. Aufgrund des engen Zeitrahmens bis zur vollständigen Inbetriebnahme des HGK-Terminals ist eine zügige Durchführung des Planverfahrens notwendig. Zur Beschleunigung des Verfahrens wurde ein Wiedervorlageverzicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

**Anlagen**

<b>Anlage 0</b>	<b>Dringlichkeitsbegründung</b>
<b>Anlage 1</b>	<b>(Plan)</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>(Plan)</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>(Erläuterungen)</b>